



Protokollauszug vom

26. August 2019

GGR-Nr. 2018.101

Neuerlass einer Informationsverordnung (InfV), 8. Nachtrag Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, 3. Nachtrag Verordnung über die städtische Ombudsstelle, 1. Nachtrag Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. August 2019 beschlossen:

1. Es wird eine Informationsverordnung gemäss Beilage erlassen.
2. Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 1. März 2010 wird mit einem 8. Nachtrag geändert.
3. Die Verordnung über die städtische Ombudsstelle vom 23. Juni 2008 wird mit einem 3. Nachtrag geändert.
4. Die Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 11. Juni 1979 wird mit einem 1. Nachtrag geändert.
5. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten der Informationsverordnung gemäss Ziffer 1. Die Änderungen gemäss Ziffern 2 bis 4 treten auf denselben Zeitpunkt hin in Kraft.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Kulturelles und Dienste, Stadtkanzlei, Finanzkontrolle, Bezirksrat.